

10-12-1999

Form PTO-1504

REC'D



D

U.S. DEPARTMENT OF COMMERCE
Patent and Trademark Office

Serial Number of Patent

101167982

Transmitted original documents or copy hereof.

1 09-30-1999

U.S. Patent & TMO's/TM Mail Report Dt. #61

Creditanstalt AG

Individual(s) Association
 General Partnership Limited Partnership
 Corporation-State Austria
 Other _____

Additional name(s) of conveying party(ies) attached Yes No

3. Nature of conveyance: MED 9-30-99

Assignment Merger
 Security Agreement Change of Name
 Other _____

Execution Date: December 31, 1997

2. Name and address of receiving party(ies):

Name: Bank Austria Aktiengesellschaft

Address: Vordere Zollamtstrasse 13
1010 Vienna, Austria

Individual(s) citizenship _____
 Association _____
 General Partnership _____
 Limited Partnership _____
 Corporation-State _____
 Other Austria joint stock company

If assignee is not domiciled in the United States, a domestic representative designation is attached:

Yes No

(Designations must be a separate document from Assignment)

Additional name(s) & addresses attached?

Yes No

4. Application number(s) or registration number(s):

A. Trademark Application No.(s)
75/482,931

B. Trademark Registration No.(s).

Additional Numbers attached? Yes No

5. Name and address of party to whom correspondence concerning document should be mailed:

Name: David Ehrlich

Internal Address: Fross Zelnick Lehrman & Zissu, P.C.

Street Address: 866 United Nations Plaza

City: New York State: NY Zip: 10017

6. Total number of applications and registration involved:.....1

7. Total fee (37 CFR 3.41) \$ 40.00

Enclosed
 Authorized to be charged to deposit account
(Only if total fee is not sufficient)

8. Deposit account number:

23-0825-0576900

(Attach duplicate copy of this page if paying by deposit account)

10/06/1999 DNGUYEN 00000270 75482931

01 FC:481

40.00 DP

DO NOT USE THIS SPACE

9. Statement and signature.

To the best of my knowledge and belief, the foregoing information is true and correct and any attached copy is a true copy of the original document.

David Ehrlich
Name of Person Signing

Signature

9/30/99
Date

Total number of pages comprising cover sheet: _____

OMB No. 0651-0011 (exp. 4/94)

FZLZ File No.: LBK USA TA-98/03442

TRADEMARK
REEL: 001972 FRAME: 0175

IN THE UNITED STATES PATENT AND TRADEMARK OFFICE

Application No. 75/482931 :
Mark NONSTOPBANK & Design :
Class: 36 :

Assistant Commissioner for Trademarks
2900 Crystal Drive
Arlington, Virginia 22202-3513

APPOINTMENT OF DOMESTIC REPRESENTATIVE

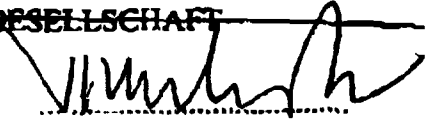
Bank Austria Aktiengesellschaft, a corporation organized and existing under the laws of Austria, located and doing business at Vorderer Zollamtsstraße 13, A-1030 Vienna, Austria the owner of the above-identified trademark application, hereby appoints the law firm of Fross Zelnick Lehman & Zissu, P.C. of 866 United Nations Plaza, New York, New York 10017 (Tel.: 212-813-5900) its attorneys and representatives upon whom notices or process in proceeding affecting the above-identified mark may be served.

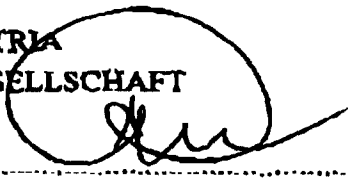
Dated: August 23, 1999

Dated: August 23, 1999

BANK AUSTRIA
AKTIENGESELLSCHAFT

BANK AUSTRIA
AKTIENGESELLSCHAFT

By: 

By: 

Name: Dr. TAMBORNINO

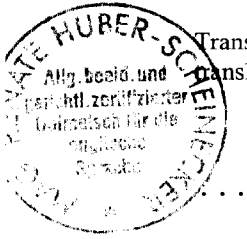
Name: Dr. PICHLER

Title: General Counsel
for International
Affairs

Title: Company Secretary



BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG IN DIE ENGLISCHE SPRACHE
 CERTIFIED TRANSLATION FROM GERMAN ORIGINAL



Translator's note: Upon the customer's request only Articles 1 and 2 of the attached German text were translated.

MERGER AGREEMENT

Article 1
Merger

The assets of Creditanstalt AG, which is domiciled in Vienna and which has existed for more than two years, will be transferred in their entirety, including the debts, without Creditanstalt AG being liquidated, to Bank Austria Aktiengesellschaft, which is domiciled in Vienna and which is deemed to be the universal legal successor of the former company, by way of a merger through absorption pursuant to sections 219 et seq. of the (Austrian) "Aktiengesetz" (Stock Corporation Act) and Article I of the (Austrian) "Umgründungssteuergesetz" (Reorganization Tax Act). -----

Article 2
Merger Balance Sheet, Transfer of Title

(1) The merger shall be based on the transferor company's closing balance sheet as of the 31st (thirty-first) day of December 1997 (one thousand nine hundred and ninety-seven) (Annex ./1). -----

(2) The transfer of the transferor company's assets to the transferee company shall take place effective the 31st (thirty-first) day of December 1997 (one thousand nine

hundred and ninety-seven). From this merger reference date onwards, all transactions effected by the transferor company shall be deemed to be for the account of the transferee company. The transferor company shall cease to exist when the merger is entered into the commercial register on the page containing the register entry of the transferee company. The transferee company shall enter into all pending transactions of the transferor company with effect from the 31st (thirty-first) day of December 1997 (one thousand nine hundred and ninety-seven). -----

(3) The contracting parties undertake to take all legal acts and measures in Austria as well as abroad which are deemed to be necessary or expedient for the proper transfer of the transferor company's assets to the transferee company. -----

...

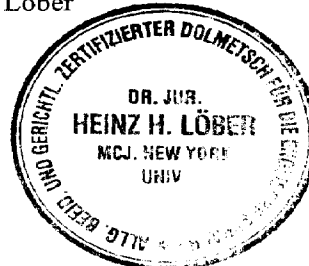
Die genaue Übereinstimmung der vorstehenden Übersetzung mit der - angehefteten - ~~vorliegenden~~ - ~~Urschrift~~ - ~~Abschrift~~ - Ablichtung - bestätige ich unter Berufung auf meinen Eid.

With reference to my oath of office, I hereby certify the exact conformity of the above translation with the attached German text.



Dr. Heinz H. Löber

Wien/Vienna, 1999-06-11



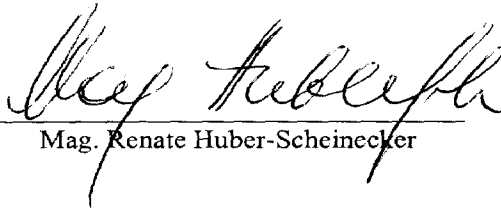
BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG IN DIE ENGLISCHE SPRACHE
CERTIFIED TRANSLATION FROM GERMAN ORIGINAL

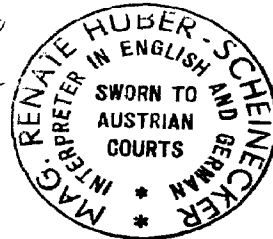
Translator's note: The text of the above seal reads as follows:
"Dr. Heinz H. Löber, MCJ. New York Univ., court-appointed and court-
certified translator for the English language" (this means that
Dr. Heinz H. Löber is a translator appointed by and sworn to Austrian
courts).

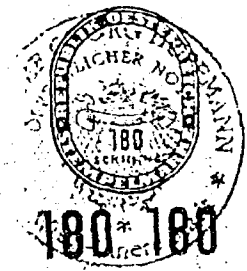
Die genaue Übereinstimmung der vorstehenden
Übersetzung mit der - angehefteten - ~~vorliegenden~~ -
Urschrift - Abschrift - Ablichtung - bestätige ich unter
Berufung auf meinen Eid.

With reference to my oath of office, I hereby certify the
exact conformity of the above translation with the attached
German original.

Wien/Vienna, 1999-06-11


Mag. Renate Huber-Scheinecker





Geschäftszahl: 13.609

N O T A R I A T S A K T

Vor mir, Doktor Josef Huppmann, öffentlicher Notar mit dem Amtssitz in Wien und der Amtskanzlei in 1010 Wien, Riemergasse 9, sind am heutigen Tage im Hause 1010 Wien, Strauchgasse 1-3, wohin ich mich über Ersuchen begeben habe, erschienen -----

- 1) die Herren Doktor Erich Hampel, geboren am 25. Februar 1951, Vorstandsvorsitzender, 1130 Wien, Schrutkagasse 36, und Doktor Alarich Fenyves, geboren am 5. Jänner 1945, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, 1190 Wien, Rückaufgasse 33a, als kollektiv zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Creditanstalt AG mit dem Sitz in Wien und für diese rechtshandelnd; -----
- 2) die Herren Diplomkaufmann Gerhard Randa, geboren am 13. September 1944, Vorstandsvorsitzender, 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, und Karl Samstag, geboren am 3. Dezember 1944, stellvertretender Vorstandsvorsitzender, 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, als kollektiv zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder der Bank Austria Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und für diese rechtshandelnd; -----

und haben errichtet und zu Akt gegeben folgenden -----

VERSCHMELZUNGSVERTRAG

§ 1

Verschmelzung

Das Vermögen der seit länger als zwei Jahren bestehenden Creditanstalt AG mit dem Sitz in Wien wird als Ganzes einschließlich der Schulden unter Ausschluß der Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß den §§ 219 ff Aktiengesetz und Artikel I Umgründungssteuergesetz auf die Bank Austria Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen. -----

§ 2

Verschmelzungsbilanz, Rechtsübergang

(1) Der Verschmelzung wird die Schlußbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 31.12.1997 (einunddreißigsten Dezember eintausendneuhundertsiebenundneunzig) (Beilage ./1) zugrundegelegt. -----

(2) Die Übertragung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft auf die übernehmende Gesellschaft erfolgt mit Wirkung zum 31.12.1997 (einunddreißigsten Dezember eintausendneuhundertsiebenundneunzig) Ab diesem Verschmelzungstichtag gelten alle Handlungen der übertragenden Gesellschaft als für Rechnung der übernehmenden Gesellschaft vorgenommen. Mit Eintragung der Verschmelzung in das Firmenbuch bei der übernehmenden Gesellschaft erlischt die übertragende Gesellschaft. Die übernehmende Gesellschaft tritt mit Wirkung ab 31.12.1997 (einunddreißigsten Dezember eintausendneuhundertsiebenundneunzig) in alle schwebenden Geschäfte der übertragenden Gesellschaft ein. ----

(3) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Durchführung aller Rechtshandlungen und Maßnahmen im In- und Ausland, die zur ordnungsgemäßen Übertragung der zum Vermögen der übertragenden Gesellschaft gehörigen Vermögensgegenstände auf die übernehmende Gesellschaft notwendig oder zweckmäßig sind. -----

§ 3

Umtauschverhältnis

(1) Das Umtauschverhältnis für Aktien und Partizipations-scheine der Creditanstalt AG in Aktien und Partizipationsschei-ne der Bank Austria Aktiengesellschaft beträgt -----

(1.1) 3 (drei) Stammaktien der Creditanstalt AG im Nenn-betrag von je S 100,- (Schilling einhundert) zu 4 (vier) Stamm-aktien der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert), -----

(1.2) 3 (drei) Stammaktien der Creditanstalt AG im Nenn-betrag von je S 1.000,- (Schilling eintausend) zu 40 (vierzig) Stammaktien der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert), -----

(1.3) 3 (drei) Stammaktien der Creditanstalt AG im Nenn-betrag von je S 10.000,- (Schilling zehntausend) zu 400 (vier-hundert) Stammaktien der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert), sowie -----

(1.4) 3 (drei) Kapitalanteile (Partizipationsscheine) der Creditanstalt AG im Nennbetrag von je S 500,- (Schilling fünfhundert) zu 20 (zwanzig) Anteilscheinen (Partizipations-scheinen) der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert). -----

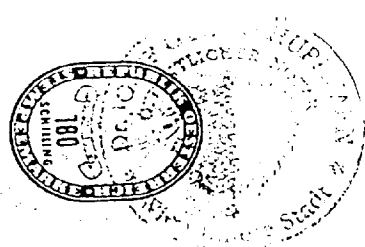
Dieses Umtauschverhältnis wurde vom Vorstand der übertragenden Gesellschaft und vom Vorstand der übernehmenden Gesellschaft unter Beiziehung der Österreichische Wirtschaftsberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien, und der KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft m.b.H., Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien, auf der Grundlage von Bewertungen des Gesellschaftsvermögens der beiden beteiligten Gesellschaften festgelegt. -----

Unter Berücksichtigung der Beteiligung der übernehmenden Gesellschaft an der übertragenden Gesellschaft sowie der eigenen Anteile der übertragenden Gesellschaft, bezüglich derer eine Aktiengewähr gemäß § 4 (Paragraph vier) Absatz (4) (vier) und eine Gewährung von Partizipationsscheinen gemäß § 5 (Paragraph fünf) Absatz 4 (vier) unterbleibt, entspricht der innere Wert der für das Gesellschaftsvermögen der Creditanstalt AG gewährten Aktien der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von insgesamt S 290,039.600,- (Schilling zweihundertneunzig Millionen neununddreißigtausendsechshundert) und Partizipationsscheine im Nennbetrag von insgesamt S 38,782.000,- (Schilling achtunddreißig Millionen siebenhundertzweiundachtzigtausend) dem Wert des übertragenen Vermögens, sodaß die Bank Austria Aktiengesellschaft für die gewährten Aktien und Partizipationsscheine eine vollwertige Gegenleistung erhält. -----

(2) Aufgrund des Umtauschverhältnisses gemäß Absatz (1) (eins) haben die Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen der Creditanstalt AG die in den §§ 4 (Paragraphen vier) bis 6 (sechs) geregelten Ansprüche. -----

(3) Die übernehmende Gesellschaft behält sich das Recht vor, vor dem Zeitpunkt der Eintragung der gegenständlichen Verschmelzung in das Firmenbuch über die Kapitalerhöhung gemäß § 4 (vier) Absatz 2 (zwei) hinausgehend weitere Erhöhungen ihres Grundkapitals bis zu einem Gesamtnennbetrag von

180 180



S 1.000,000.000,- (Schilling eine Milliarde) zu einem Mindestausgabekurs der neuen Aktien in Höhe von S 750,- (Schilling siebenhundertfünfzig) je Aktie im Nennbetrag von S 100,- (Schilling einhundert) zu beschließen und durchzuführen; festgehalten wird, daß Kapitalerhöhungen bei der übernehmenden Gesellschaft bis zu diesem Ausmaß keine Änderung des vorstehenden Umtauschverhältnisses erfordern. -----

§ 4

Aktiengewähr

(1) Als Abfindung für die Übertragung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft verpflichtet sich die übernehmende Gesellschaft, den Aktionären der übertragenden Gesellschaft --

(1.1) für je 3 (drei) auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert) der Creditanstalt AG 4 (vier) auf Inhaber lautende Stammaktien der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert), -----

(1.2) für je 3 (drei) auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je S 1.000,- (Schilling eintausend) der Creditanstalt AG 40 (vierzig) auf Inhaber lautende Stammaktien der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert), und -----

(1.3) für je 3 (drei) auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je S 10.000,- (Schilling zehntausend) der Creditanstalt AG 400 (vierhundert) auf Inhaber lautende Stammaktien der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert) -----

zu gewähren. -----

(2) Zum Zwecke der Durchführung der Verschmelzung erhöht die übernehmende Gesellschaft ihr Grundkapital um insgesamt S 290,039.600,- (Schilling zweihundertneunzig Millionen neununddreißigtausendsechshundert) durch Ausgabe von 2,900.396 (zwei Millionen neunhunderttausenddreihundertsechsunneunzig) Stück auf Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert). -----

(3) Die neuen Aktien sind ab 1. (ersten) Jänner 1998 (eintausendneunhundertachtundneunzig) gewinnberechtigt. -----

(4) Soweit die Bank Austria Aktiengesellschaft Aktien der Creditanstalt AG oder die Creditanstalt AG eigene Aktien besitzt, hat die Gewährung von Aktien gemäß § 224 Absatz 1 Aktiengesetz zu unterbleiben. -----

§ 5

Gewährung von Partizipationsscheinen

(1) Als Abfindung für die Übertragung des Vermögens der übertragenden Gesellschaft verpflichtet sich die übernehmende Gesellschaft, den Inhabern von Kapitalanteilen (Partizipationsscheinen) der übertragenden Gesellschaft für je 3 (drei) Partizipationsscheine im Nennbetrag von je S 500,- (Schilling fünfhundert) der Creditanstalt AG 20 (zwanzig) Anteilscheine (Partizipationsscheine) der Bank Austria Aktiengesellschaft im Nennbetrag von je S 100,- (Schilling einhundert) zu gewähren. -

(2) Zum Zwecke der Durchführung der Verschmelzung erhöht die übernehmende Gesellschaft ihr Partizipationskapital um bis zu S 38,782.000,- (Schilling achtunddreißig Millionen siebenhundertzweiundachtzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 387.820 (dreihundertsiebenundachtzigtausendachthundertzwanzig) Stück

Anteilscheinen (Partizipationsscheinen) im Nennbetrag von je
S 100,- (Schilling einhundert). -----

(3) Die neuen Anteilscheine (Partizipationsscheine) sind ab
1. (ersten) Jänner 1998 (eintausendneunhundertachtundneunzig)
gewinnberechtigt. -----

(4) Soweit die Bank Austria Aktiengesellschaft Partizipa-
tionsscheine der Creditanstalt AG oder die Creditanstalt AG
eigene Partizipationsscheine besitzt, hat die Gewährung von
Partizipationsscheinen in sinngemäßer Anwendung des § 224
Absatz 1 Aktiengesetz zu unterbleiben. -----

§ 6

Umtausch und Spitzenausgleich

(1) Der Umtausch der Aktien und Partizipationsscheine
erfolgt gegen Einziehung der Aktien und Partizipationsscheine
der übertragenden Gesellschaft, soweit die von den Aktionären
und Inhabern von Partizipationsscheinen der übertragenden
Gesellschaft zum Umtausch eingereichten Aktien und Partizipati-
onsscheine der übertragenden Gesellschaft jeweils in einer
Anzahl eingereicht werden, die den Umtausch ohne verbleibenden
Rest (Spitzenanteil) in Aktien beziehungsweise Partizipations-
scheine der übernehmenden Gesellschaft ermöglicht. -----

(2) Jene Aktionäre und Inhaber von Partizipationsscheinen
der übertragenden Gesellschaft, denen gemäß Absatz (1) Spitzen-
anteile entstehen, sind berechtigt, nach Zukauf oder sonstigem
Erwerb von Spitzenanteilen jeweils in einem Ausmaß, welches den
Umtausch in ganze Aktien beziehungsweise Partizipationsscheine
der übernehmenden Gesellschaft ohne verbleibenden Rest ermög-
licht, gegen Einzug der Spitzenanteile ganze Aktien beziehungs-
weise Partizipationsscheine der übernehmenden Gesellschaft zu

erhalten. Die übernehmende Gesellschaft wird den Handel mit Spitzenanteilen nach Kräften fördern. Durch das Umtauschverhältnis gemäß § 3 (Paragraph drei) ist die Möglichkeit des Umtausches aller Aktien und Partizipationsscheine der übertragenden Gesellschaft, soweit sie nicht gemäß § 4 (Paragraph vier) Absatz 4 (vier) oder gemäß § 5 (Paragraph fünf) Absatz 4 (vier) vom Umtausch ausgeschlossen sind, in neue Aktien und Partizipationsscheine der übernehmenden Gesellschaft sichergestellt, sodaß bare Zuzahlungen zum Einzug von Spitzenanteilen nicht erforderlich sind. -----

§ 7

Treuhänder

(1) Zum Treuhänder der übertragenden Gesellschaft für den Empfang der zu gewährenden Aktienurkunden und Partizipationsscheine ist durch die übertragende Gesellschaft Herr Doktor Rudolf Fries, Rechtsanwalt, 2500 Baden, Erzherzog Rainer-Ring 23, bestellt worden, der verpflichtet ist, die Aktien und Partizipationsscheine der übernehmenden Gesellschaft in Empfang zu nehmen und den Aktionären und Partizipationsscheininhabern der übertragenden Gesellschaft nach Maßgabe der Verschmelzungsbedingungen anzubieten. -----

(2) Zum Stellvertreter des Treuhänders ist Herr Magister Doktor Lukas Fantur, Rechtsanwaltsanwärter, 2500 Baden, Erzherzog Rainer-Ring 23, bestellt worden, der verpflichtet ist, im Falle der Verhinderung des Treuhänders entsprechend den Bestimmungen des Absatz (1) tätig zu werden. -----



§ 8

Besondere Rechte und Vorteile

(1) Die übernehmende Gesellschaft gewährt weder den Aktionären noch sonstigen Personen im Zusammenhang mit der Verschmelzung besondere Rechte im Sinne des § 220 Absatz 2 Ziffer 6 Aktiengesetz. -----

(2) Weder einem Mitglied des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates oder einem Abschlußprüfer der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften noch einem Verschmelzungsprüfer wird ein besonderer Vorteil gewährt. -----

§ 9

Arbeitnehmer

(1) Die übernehmende Gesellschaft tritt in sämtliche mit den Arbeitnehmern der übertragenden Gesellschaft bestehenden Arbeitsverhältnisse gemäß den Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes ein. Ausgenommen hiervon sind alle Arbeitsverhältnisse der übertragenden Gesellschaft, welche im Zuge der Spaltung der Creditanstalt AG gemäß den Bestimmungen des Spaltungs- und Übernahmungsvertrages vom 4. Juni 1998 im Wege der Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögensteiles "Inlandsgeschäft" im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die CA Liegenschaftsbeteiligungs Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien übergehen. -----

(2) Die übernehmende Gesellschaft übernimmt die Pensionsanswartschaften samt diesbezüglichen Rückstellungen der übertragenden Gesellschaft, soweit diese nicht bei der unter Absatz (1) beschriebenen Abspaltung zur Aufnahme dem an die CA

Liegenschaftsbeteiligungs Aktiengesellschaft übertragenen Vermögensteil der Creditanstalt AG zugeordnet werden. -----

§ 10

Vertragsübernahme

Die übernehmende Gesellschaft tritt in die Vertragsverhältnisse der übertragenden Gesellschaft an deren Stelle ein und übernimmt die Rechte und Pflichten der übertragenden Gesellschaft aus diesen Vertragsverhältnissen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge, soweit diese Vertragsverhältnisse nicht im Zuge der unter § 9 Absatz (1) beschriebenen Abspaltung zur Aufnahme dem an die CA Liegenschaftsbeteiligungs Aktiengesellschaft übertragenen Vermögensteil der Creditanstalt AG zugeordnet werden.

§ 11

Inanspruchnahme des Umgründungssteuergesetzes

(1) Für den durch diesen Vertrag geregelten Verschmelzungsvorgang werden die Begünstigungen des Umgründungssteuergesetzes in Anspruch genommen. -----

(2) Der in diesem Verschmelzungsvertrag geregelten Umgründung liegt der im Sinne des § 39 Umgründungssteuergesetz erstellte Umgründungsplan zugrunde, der diesem Vertrag in Abschrift als Beilage ./2 angeschlossen ist. -----

§ 12

Zustimmungsvorbehalt

(1) Dieser Verschmelzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der Creditanstalt AG gemäß § 221 Absatz 1 Aktiengesetz. -----

(2) Die Zustimmung der Hauptversammlung der Bank Austria Aktiengesellschaft zur Aufnahme der Creditanstalt AG ist gemäß § 231 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 Aktiengesetz nicht erforderlich. Dieser Vertrag wird jedoch vorbehaltlich der Beschlußfassung der Organe der Bank Austria Aktiengesellschaft über die Kapitalerhöhung gemäß § 4 (Paragraph vier) Absatz (2) (zwei) abgeschlossen. -----

(3) Die in diesem Verschmelzungsvertrag geregelte Verschmelzung bedarf weiters der Bewilligung durch den Bundesminister für Finanzen als Aufsichtsbehörde. -----

§ 13

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der zur Aufhebung des Vorzuges der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht der Creditanstalt AG erforderlichen Änderung der Satzung der Creditanstalt AG in das Firmenbuch abgeschlossen. -----

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Vertragslücken sind dem Sinn und dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages entsprechend zu füllen. -----

§ 15

Kosten und Beilagen

(1) Die Kosten dieses Verschmelzungsvertrages und seiner Durchführung sowie alle Steuern und Abgaben, weiters Notariats- und Anwaltskosten trägt die übernehmende Gesellschaft. -----

(2) Nachstehende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Verschmelzungsvertrages: -----

Beilage ./1: Schlußbilanz zum 31. Dezember 1997 -----
Beilage ./2: Umgründungsplan -----



180 180

Dieser von mir aufgenommene Notariatsakt wurde den Erschienenen vorgelesen, von diesen als ihrem Willen entsprechend genehmigt und sohin von ihnen mit der Bestimmung zur Hinausgabe wiederholter Ausfertigungen an die Parteien und ihre Rechtsnachfolger vor mir, Notar, unterfertigt. -----

Wien, am vierten Juni eintausendneunhundertachtundneunzig (4.6.1998). -----

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



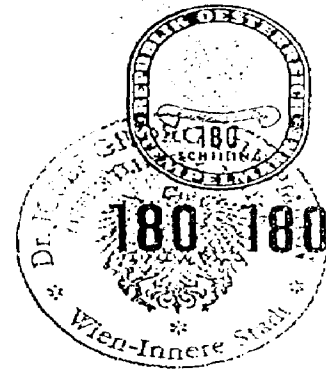
[Handwritten signature]
ÖFFENTLICHER NOTAR

Schlußbilanz der Creditanstalt AG

zum 31. Dezember 1997

Aktiva

	31.12.1997 in 1.000 S
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	5.086.855
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	31.297.591
a) <i>Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere</i>	30.670.266
b) <i>zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel</i>	627.325
3. Forderungen an Kreditinstitute	247.061.377
a) <i>täglich fällig</i>	4.575.438
b) <i>sonstige Forderungen</i>	242.485.939
4. Forderungen an Kunden	322.972.436
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	63.716.552
a) <i>von öffentlichen Emittenten</i>	9.792.556
b) <i>von anderen Emittenten</i>	53.923.996
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.455.451
7. Beteiligungen	5.389.169
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.453.093
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	366.381
10. Sachanlagen	3.015.298
11. Eigene Anteile sowie Anteile an einer herrschenden Gesellschaft	186.275
12. Sonstige Vermögensgegenstände	6.796.673
13. Rechnungsabgrenzungsposten	280.252
	711.077.403



Schlußbilanz der Creditanstalt AG

zum 31. Dezember 1997

Passiva

	31.12.1997
	in 1.000 S
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.225.590
a) täglich fällig	28.768.356
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	314.457.234
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	191.102.378
a) Spareinlagen	72.531.635
aa) täglich fällig	72.531.635
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	118.570.693
b) sonstige Verbindlichkeiten	60.820.077
aa) täglich fällig	57.750.615
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.069.462
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	117.206.611
a) begabene Schuldverschreibungen	33.339.549
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	83.867.062
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.528.177
5. Rechnungsabgrenzungsposten	440.500
6. Rückstellungen	9.584.053
a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.073.552
b) Rückstellungen für Pensionen	5.877.802
c) Steuerrückstellungen	56.102
d) sonstige	2.576.601
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	12.486.579
8. Ergänzungskapital	3.692.554
9. Gezeichnetes Kapital	4.443.279
10. Kapitalrücklagen	6.171.437
a) gebundene	6.171.437
b) nicht gebundene	-
11. Gewinnrücklagen	4.023.708
a) für eigene Anteile sowie Anteile an einer herrschenden Gesellschaft	185.275
b) gesetzliche Rücklage	33.532
c) satzungsmäßige Rücklagen	-
d) andere Rücklagen	3.798.851
12. Halfrücklage gemäß § 23 Abs. 6 BWG	11.065.000
13. Bilanzgewinn	638.375
14. Unversteuerte Rücklagen	2.469.161
a) Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	859.412
b) sonstige unversteuerte Rücklagen	1.609.751
daranfür	
aa) Investitionsfreibetrag gemäß § 12 EStG 1998	155.751
bb) Übertragungsrücklage gemäß § 12 Abs 7 EStG 1998	1.454.000
	711.077.423

TRADEMARK

REEL: 001972 FRAME: 0194

Schlußbilanz der Creditanstalt AG

zum 31. Dezember 1997

Posten unter der Bilanz

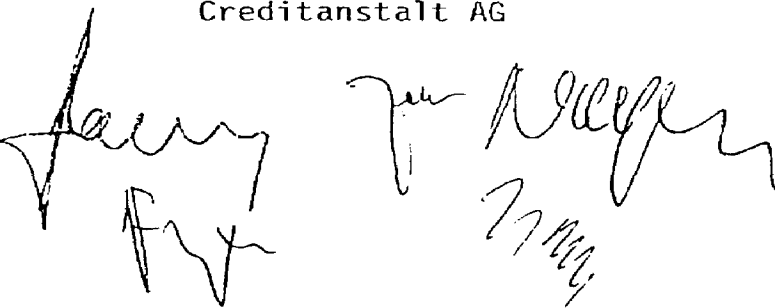
Aktiva

	31.12.1997 in 1.000 S
1. Auslandsaktiva	392.945.006

Passiva

1. Eventualverbindlichkeiten	75.806.364
hievon	
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	14.106.732
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	61.699.632
2. Kreditrisiken	135.914.267
hievon Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	5.653.448
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	1.360
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß § 23 in Verbindung mit § 29 BWG	40.721.764
5. Bemessungsgrundlage gemäß § 22 BWG	442.619.971
6. Auslandspassiva	381.072.592
7. Unterdeckung gemäß Übergangsbestimmungen lt. Artikel X Abs 3 RLG	1.388.400

Creditanstalt AG



UMGRÜNDUNGSPLAN

gemäß § 39 UmgrStG für die Umgründungen in der BA/CA-Gruppe
per Umgründungsstichtag 31. 12. 1997

Bank Austria Aktiengesellschaft (BA) und Creditanstalt AG (CA) planen auf den Umgründungsstichtag 31. 12. 1997 mehrere Umgründungen vorzunehmen, die hintereinander in der angegebenen Schrittreihenfolge Wirksamkeit erlangen sollen. Daher werden diese Umgründungsmaßnahmen in diesem Umgründungsplan im Sinne des § 39 UmgrStG niedergelegt, der als Anlage den die Umgründung regelnden Verträgen angeschlossen wird:

1 Umgründungen im Ausland:

- 1.1 Die CA bringt (nachdem sie von der CAIB Holding AG den 100 % Anteil an der CAIB (U.S.A.), Inc. und damit indirekt den ausstehenden 1,9572 % Anteil an der Creditanstalt American Corporation [CAC] erworben hat und 100 % direkt bzw. indirekt Muttergesellschaft der CAC geworden ist) in einem ersten Schritt ihren Teilbetrieb „Filiale in Greenwich Non Treasury Business - Commercial Trade and Assets“, der in den diesbezüglichen Sacheinlageurkunden im einzelnen beschrieben wird, als Sacheinlage in die Creditanstalt Corporate Finance Inc (CCF - eine 100%ige Tochtergesellschaft der CAC) ein. Diese Einbringung erfolgt per Einbringungsstichtag 31.12.1997 unter Anwendung der Vorschriften des US-Rechtes und des Art III UmgrStG. Eine Kapitalerhöhung bei der CCF kann gem § 19 Abs 2 Z 5 UmgrStG unterbleiben
- 1.2 In der Folge bringen die BA ihre Beteiligung an der LB Fonds BeratungsgmbH und ihren Teilbetrieb „Filiale in New York Non Treasury Business - Commercial Trade and Assets“ als Sacheinlage und die CA ihren Teilbetrieb „Filiale in Greenwich Non Treasury Business - Commercial Trade and Assets Cayman Islands“ (samt Beteiligung an der CAC und Beteiligung an der CAIB (U.S.A.) Inc) als Sacheinlage gegen Gewährung von Anteilen in die Bank Austria Creditanstalt International AG (BACAI - vormals Bank Austria Creditanstalt Zentral- und Osteuropa Holding GmbH) ein. Die Einbringungsgegenstände sind in den diesbezüglichen Sacheinlageurkunden im einzelnen beschrieben. Diese Einbringungen erfolgen per Einbringungsstichtag 31.12.1997 sowohl unter Anwendung der Vorschriften des österreichischen Umgründungsrechtes und des Art III UmgrStG als auch des US-Rechtes. Die BACAI führt dazu eine wertadäquate Kapitalerhöhung durch
- 1.3 BA und CA bringen ihre Teilbetriebe „Filiale in London Non Treasury Business - Commercial Trade and Assets“, die in den diesbezüglichen Sacheinlageurkunden im einzelnen beschrieben werden, als Sacheinlage



gegen Gewährung von Anteilen in die BACAI Limited ein. Die Einbringung erfolgt per Einbringungsstichtag 31. 12. 1997 unter Anwendung der Vorschriften des britischen Rechtes und des Art III UmgrStG. Die BACAI Limited führt dazu eine wertadäquate Kapitalerhöhung durch. (Alternative: Einbringung in die Bank Austria Creditanstalt International AG sowohl nach den Vorschriften des österreichischen Umgründungsrechtes und des Art III UmgrStG als auch des britischen Rechtes mit wertadäquater Kapitalerhöhung in der BACA International AG)

2 Umgründungen im Inland

- 2.1 Die CA spaltet sodann in einem weiteren Schritt aus ihrem Vermögen den Teilbetrieb "Creditanstalt Inland", der im diesbezüglichen Spaltungsvertrag im einzelnen beschrieben wird, in eine 100%ige Tochtergesellschaft Creditanstalt AG (=CA neu - vormals CA Liegenschaftsbeteiligungs Aktiengesellschaft) ab. Diese Abspaltung erfolgt per Spaltungsstichtag 31.12.1997 unter Anwendung des SpaltG und des Art VI UmgrStG. Es kommt weder bei CA zu einer Kapitalherabsetzung noch bei CA neu zu einer Kapitalerhöhung.
- 2.2 In einem weiteren Schritt werden (nachdem ein Zwerganteil an der CA Liegenschaftsbeteiligungs Aktiengesellschaft an einen Dritten, der nicht ein herrschendes oder abhängiges Unternehmen iSd § 1 Abs 3 Z 1 GrESTG ist, als Treuhänder veräußert wurde) CA und BA durch Aufnahme der ersteren in die letztere verschmolzen. Diese Verschmelzung erfolgt per Verschmelzungsstichtag 31. 12. 1997 unter Anwendung der aktienrechtlichen Verschmelzungsvorschriften und des Art I UmgrStG
- 2.3 In einem weiteren Schritt spaltet die BA aus ihrem Vermögen den Teilbetrieb "Auslandsgeschäft", der im diesbezüglichen Spaltungsvertrag im einzelnen beschrieben wird und der auch den durch Verschmelzung auf die BA übergegangenen ehemaligen Teilbetrieb „Auslandsgeschäft der CA“ umfaßt, in die nunmehr 100%ige Tochtergesellschaft BACAI ab. Diese Abspaltung erfolgt ebenfalls per Spaltungsstichtag 31. 12. 1997 unter Anwendung des SpaltG und des Art VI UmgrStG. Es kommt bei der BACAI zu keiner Kapitalerhöhung und bei der BA zu keiner Kapitalherabsetzung.

In einem allfälligen weiteren abschließenden Schritt bringt die BACAI ihre nunmehrige 100%ige Beteiligung an der CAC in die Bank Austria Mercia Inc (BAA) ein. Die Einbringung erfolgt per Einbringungsstichtag 31.12.1997 unter Anwendung der Vorschriften des US-Rechtes und des Art III UmgrStG. Eine Kapitalerhöhung bei der BAA kann gem § 19 Abs 2 Z 5 UmgrStG unterbleiben.

Im Sinne des § 39 UmgrStG wird festgehalten, daß diese Mehrheit von Umgründungen, die ganz oder teilweise dasselbe Vermögen betreffen und auf denselben Stichtag bezogen werden, für ertragsteuerliche Zwecke so abgewickelt gelten, daß erst die letzte Vermögensübertragung für den oder die betroffenen

Rechtsnachfolger als mit dem Beginn des auf den ersten Umgründungstichtag folgenden Stichtag bewirkt gilt.

31. März 1998

Bank Austria Aktiengesellschaft

[Handwritten signature]

Creditanstalt AG

[Handwritten signature]

CA Liegenschaftsbeteiligungs Aktiengesellschaft

[Handwritten signature]

Bank Austria Creditanstalt International AG

(vormals:

Bank Austria Creditanstalt Zentral- und Osteuropa Holding GmbH)

[Handwritten signature]

CAIB Holding AG

[Handwritten signature]

CAIB (U.S.A.), Inc.

[Handwritten signature]

LB Fonds Beratungsgesellschaft m.b.H.

Creditanstalt American Corporation

[Handwritten signature]

Creditanstalt Corporate Finance, Inc.

[Handwritten signature]

BACAI Limited

[Handwritten signature]

BANK AUSTRIA America, Inc.

[Handwritten signature]

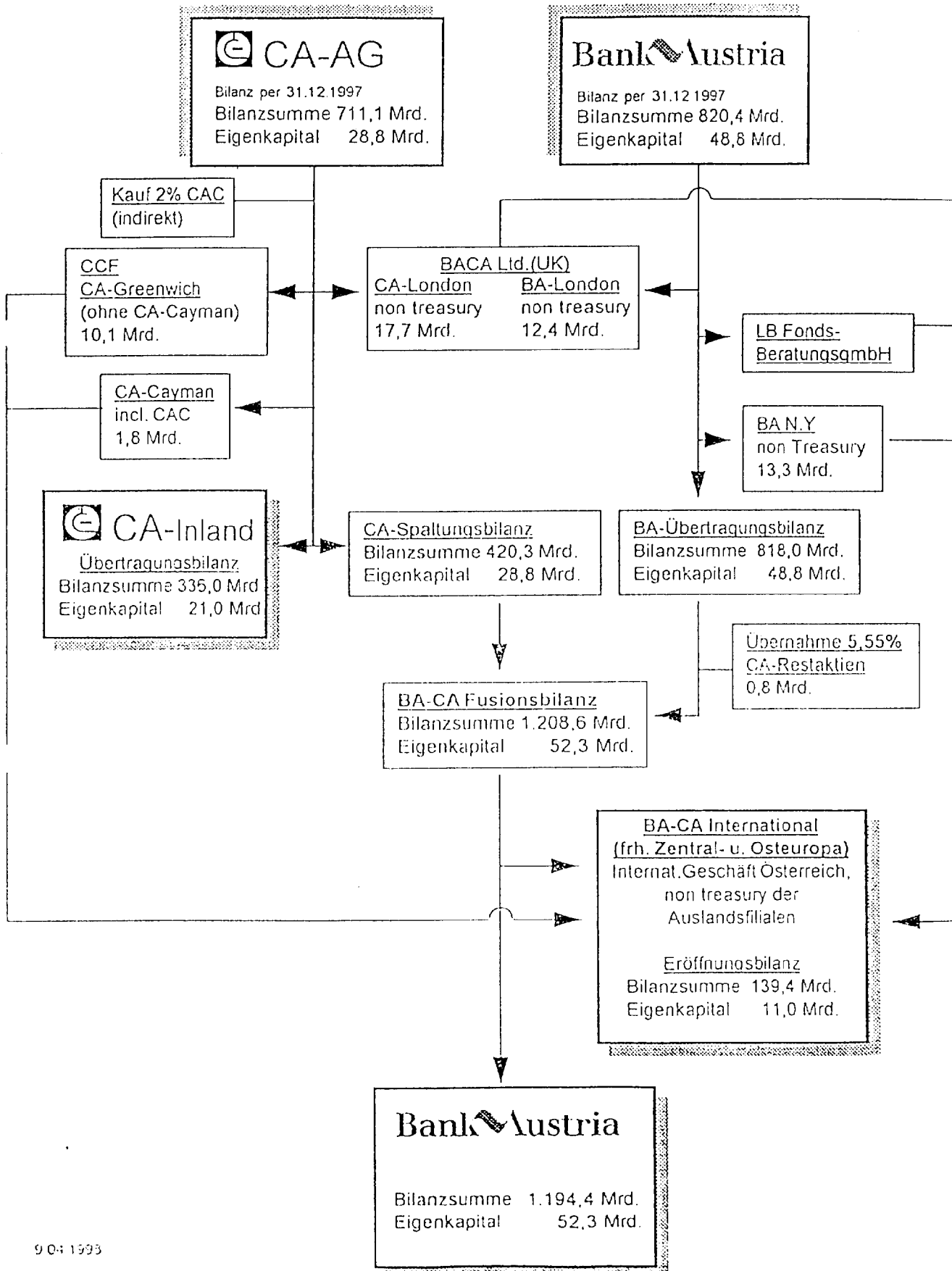
TRADEMARK

REEL: 001972 FRAME: 0198



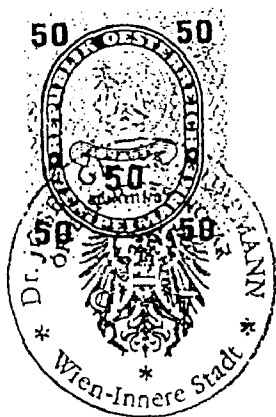
Umgründungsmaßnahmen

per 31.12.1997



Diese Fotokopie stimmt mit der mir vorliegenden, aus zwei ungestempelten Bogen
bestehenden Urschrift, wort- und ziffernmäßig vollkommen überein. -----

Wien, am vierten Juni eintausendneuhundertachtundneunzig. -----



ÖFFENTLICHER NOTAR